

## Trauungen in der Dorfkirche Marienfelde

Wenn Sie in der Dorfkirche Marienfelde heiraten möchten, nehmen Sie bitte einfach Kontakt zu unserer Küsterei auf (während der Bürozeiten; Tel. Nr. 755 12 20 0), oder per Mail [kuesterei@marienfelde-evangelisch.de](mailto:kuesterei@marienfelde-evangelisch.de).

Sie sollten in Marienfelde wohnen und der evangelischen Kirche und unserer Kirchengemeinde angehören (durch Wohnsitz eines Ehepartners oder Umgemeindung). In diesem Fall sorgen wir für den Pfarrer / die Pfarrerin und den Organisten. Wenn Sie der ev. Kirche, aber nicht unserer Gemeinde angehören, ist Pfarrer/in Ihrer eigenen Kirchengemeinde "zuständig" und muss mitgebracht werden. Die dann kostenpflichtige musikalische Begleitung übernimmt unser Kantor David Menge.

Mit der Küsterei vereinbaren Sie einen Termin - erst nach persönlicher Anmeldung unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen in unserem Büro ist er verbindlich! Die Anmeldung kann frühestens ca. ein halbes Jahr vorher angenommen werden und muss bis spätestens 4 Wochen vor der Trauung erfolgt sein. Für die ausführliche Anmeldung vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin in der Küsterei.

Dabei legen Sie bitte vor (für die Eintragung in das Kirchenbuch):

- beide Personalausweise der Brautleute
- Unterlagen über Taufe und Konfirmation
- Bescheinigung vom Standesamt (Aufgebot) bzw. - wenn bereits vorhanden - Heiratsurkunde
- persönliche Daten der Eltern beider Brautleute (Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Konfession)
- wenn Sie nicht Gemeindeglied in Marienfelde sind, ein sog. "Dimissoriale" (Abmeldung von der Wohngemeinde)

Die Anfangszeiten für Trauungen in der Dorfkirche sind festgelegt auf 13.00 Uhr, 14.30 Uhr oder 16.00 Uhr. Sonn- und Feiertags sind keine Trauungen in der Dorfkirche möglich.

Einige oft gestellte Fragen zur Trauung:

### **- Mein Partner / meine Partnerin ist nicht in der Kirche, können wir trotzdem kirchlich getraut werden?**

Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, in dem die Ehe unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt wird. Bei der Trauung wird in der Regel vorausgesetzt, dass beide Eheleute einer christlichen Kirche angehören. Wenn nur eine/r der beiden der ev. Kirche angehört, klären Sie bitte im Gespräch mit dem Pfarrer / der Pfarrerin, was dies für Ihre Trauung bedeutet. Ist keine/r der beiden Mitglied der ev. Kirche, ist eine evangelische Trauung nicht möglich.

### **- Kann der Vater die Braut in die Kirche führen?**

Dieser aus Film und Fernsehen bekannte Brauch entspricht in keiner Weise dem evangelischen Trauverständnis. Er bezieht sich auf das altdeutsche Eherecht, demzufolge die Eheschließung ein Kaufvertrag war, der die Vormundschaft über die Frau zum Gegenstand hat und zwischen dem Vater / Vormund und dem zukünftigen Ehemann geschlossen wird. Nach diesem Rechtsverständnis gilt die Frau einerseits als unmündig und andererseits als Vertrags-

gegenstand, also als Besitz des jeweiligen Mannes. Damit steht dieser Brauch nicht nur in krassem Gegensatz zur verfassungsrechtlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann und zum heutigen Lebensgefühl selbständiger Frauen, sondern auch zum evangelischen Trauverständnis. Weil so die Frau zum Gegenstand herab gewürdigt wird, kommt er für den evangelischen Traugottesdienst nicht in Frage und ist auch in der katholischen Kirche nicht üblich. Weiterhin spricht dagegen, dass die Ehe bereits auf dem Standesamt geschlossen wurde und Mann und Frau bereits als Ehepaar in die Kirche kommen, wo der Gottesdienst anlässlich der Eheschließung gefeiert wird.

**- Darf während des Gottesdienstes fotografiert werden?**

Fotografieren und Filmen ist in der Kirchengemeinde Marienfelde während eines Gottesdienstes grundsätzlich nicht gestattet. Nach vorheriger Rücksprache kann als Ausnahme gestattet werden, dass eine von den Familien bestimmte Person von der Empore aus ohne Zuhilfenahme von Lichtquellen und mit einem Stativ filmen darf.

**- Dürfen Blumen und Reis gestreut werden?**

Blumen dürfen nur außerhalb der Dorfkirche gestreut werden. Konfetti, Glimmer u.ä. darf nicht gestreut werden. Reis ist für viele Menschen auf dieser Welt oft das einzige Lebensmittel, das sie haben. Aus diesen Gründen ist das Streuen von Reis in unserer Gemeinde untersagt.

**- Wer sorgt für den Blumenschmuck?**

Der Blumenschmuck für den Altar wird kostenpflichtig von der Gemeinde besorgt; er ist eine Altargabe und verbleibt dort. Weitere Dekorationen sind nicht gestattet. Näheres erfragen Sie bitte beim Vorgespräch.

**- Können wir uns spezielle Musikstücke wünschen?**

Für diesbezügliche Fragen ist unser Kantor David Menge zuständig.

**- Können die Stühle oder Bänke anders gestellt werden?**

Es ist nicht möglich, die Sitzordnung zu verändern.

**- Kann als Trauspruch auch ein nicht biblischer Vers genommen werden?**

Der Trauerspruch ist ein biblisches Wort, das der Trauansprache zugrunde liegt. Sinn einer Predigt ist es, die biblischen Aussagen in unseren heutigen Lebenszusammenhang, im Fall einer Trauansprache in die Situation des Anfangs eines neuen Lebensabschnittes, hinein zu verkündigen und deutlich zu machen, wie sich unser Leben von der biblischen Botschaft her gestalten lässt.

Der Trauerspruch steht stellvertretend für die biblische Botschaft insgesamt; es muss deshalb ein Bibelspruch sein.

Kirchengemeinde Marienfelde